



## Statt Einsparungen: Ampel erhöht Steuern und Schulden

Die Ampel hat die Verschuldung des Bundes auf ein Rekordniveau getrieben. Sozialausgaben machen rund die Hälfte des Bundeshaushalts aus, mit steigender Tendenz. Die Zinsausgaben haben sich innerhalb von 2 Jahren auf rund 40 Mrd. Euro verzehnfacht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem bisher einmaligen Vorgang auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion am 15. November 2023 den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 für nichtig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Ampel die Schuldenbremse umgangen hat, indem sie 60 Mrd. Euro Corona-Kredite zu Klima-Mitteln umgewidmet und die Buchungsregeln für Abflüsse aus Sondervermögen geändert hat.

Nach dem Urteil war die Ampel vier Wochen auf der Suche nach Geld, um dann ein vermeintliches „Sparpaket“ in Höhe von 17 Milliarden Euro vorzulegen. Dieses sog. „Sparpaket“ ist in Wahrheit ein enormes „Belastungspaket“ mit Steuer- und Abgabenerhöhungen für Bürger und Wirtschaft. Echte Einsparungen im Bundeshaushalt muss man hingegen mit der Lupe suchen. Die Ministerien leisten gerade einmal einen Sparbetrag von 1,4 Milliarden Euro.

Das Handeln der Ampel zeigt auch eine soziale Schieflage. Während rd. 2,5 Milliarden Euro für die 12 %ige Erhöhung des Bürgergeldes zur Verfügung gestellt werden, wird den Bauern die Agrardieselrückvergütung gestrichen. Den Menschen, die für die Ernährungssicherheit sorgen, wird ein Sonderopfer zur Haushaltssanierung abverlangt. Insgesamt ist zu befürchten, dass die Vielzahl der Steuer- und Abgabenerhöhungen Bürger und Unternehmen überfordert.

Der Bundeshaushalt 2024 hat ein Volumen von 477 Milliarden Euro, noch einmal 20 Milliarden Euro über dem Vorjahresniveau, bei einer Neuverschuldung von 39 Milliarden Euro. Damit schöpft die Koalition die maximal zulässige Neuverschuldung nach der Schuldenbremse von rund 22 Milliarden Euro vollständig aus und dehnt den Spielraum durch angebliche finanzielle Transaktionen noch erheblich aus, etwa für die Aktienrente mit 12 Milliarden Euro.

Diese Haushaltspolitik der Ampel wird den Herausforderungen Deutschlands nicht gerecht. Es fehlt eine aktive, zukunftsgerichtete haushaltspolitische Strategie. In dieser Koalition geht es immer nur darum den Burgfrieden sicherzustellen, indem jeder etwas bekommt. Es müssten aber große Ausgabenblöcke wie beispielsweise das Bürgergeld in den Blick genommen und dadurch reduziert werden, dass größere Anreize für eine Arbeitsaufnahme gesetzt werden. Stattdessen werden Konsolidierungsbedarfe durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben vermeintlich gelöst und damit die breite Bevölkerung zusätzlich belastet.

Für den Bundeshaushalt 2025 erwartet die Unionsfraktion von der Ampel die Rückkehr zu einem geordneten Haushaltsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



normalerweise hätte die Ampel den Haushaltsetat 2024 im letzten November unter Dach und Fach bringen sollen, hätte das Bundesverfassungsgericht dankenswerterweise nicht ihrer Schuldenpolitik einen Riegel vorgeschoben. Angesichts von Rekorderträgen des Bundes in Höhe von 477 Milliarden Euro ist der von der Ampel nun diese Woche vorgelegte Schuldenhaushalt 2024 für mich nicht zustimmungsfähig. Die Aufgaben, vor denen wir stehen, lassen sich lösen, auch ohne zusätzliche Abgaben und ohne neue Schulden. Dazu müssen allerdings neue Ausgaben-schwerpunkte gesetzt werden.

Die Ampel hingegen plant eine Neuverschuldung von 39 Milliarden Euro sowie ein Belastungspaket für Bürger und bestimmte Branchen, die nicht hinnehmbar sind. Die Erhöhung des CO2-Preises ohne die versprochene Einführung eines Klimageldes, die Abschaffung der Agrardieselsteuer-Rückerstattung für Landwirte, die Erhöhung der Luftverkehrssteuer und die Einführung einer Plastikabgabe (bisher ohne Details). Zusätzlich will die Ampel den Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung trotz absehbarer Finanzierungsnotwendigkeiten empfindlich kürzen, was zu Beitragssteigerungen führen dürfte. Anstatt neuer Steuern und Abgaben brauchen Bürger und Unternehmen Entlastungen. Sie leiden unter der Inflation und dem knappen Wohnungsangebot, unter unregelmäßiger Zuwanderung und einer schrumpfenden Wirtschaft. Voraussichtlich zum zweiten Mal in Folge wird Deutschland 2024 kein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts verzeichnen.

Kein Ende finden hingegen die Diskussionen um die Schuldenbremse in der Ampel. SPD und Grüne fordern weiterhin das erneute Aussetzen und eine generelle Aufweichung der Schuldenbremse. Die Zins- und Tilgungsverpflichtungen werden ausgeblendet. Das ist eine Politik zu Lasten kommender Generationen, die nicht nachhaltig ist. Wir als Unionsfraktion stehen weiterhin zur Einhaltung der Schuldenbremse. Diese ist ein Gebot fiskalischer Vernunft und einer nachhaltigen Politik. Kommende Generationen dürfen nicht weiter durch eine ausufernde Staatsverschuldung belastet und eingeeignet werden.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch



## EU stärkt Ukraine in ihrem Abwehrkampf gegen Russland

Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs sendet wichtiges Signal der Unterstützung

Der EU-Sondergipfel hat Hilfgelder in Höhe von 50 Milliarden Euro für die Ukraine freigegeben. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jürgen Hardt:

„Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt die Einigung aller 27 EU-Mitgliedsländer auf dem Sondergipfel, der Ukraine 50 Milliarden Euro Wirtschaftshilfe zu gewähren. Diese Hilfe ist ein Baustein für die Ukraine, ihren gerechten Kampf für Freiheit und Wohlstand weiterzuführen.

Seit nunmehr fast zwei Jahren verteidigen die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine ihr Land gegen die russische Aggression. Der Kampf der Ukraine ist aber auch immer ein Kampf für europäische Werte und für die europäische Friedensordnung. Es kann keinen dauerhaften Frieden in Europa geben, wenn Russland seine imperialen und kolonialistischen Ziele weiterverfolgt. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass Russland an den Grenzen der Ukraine halt machen würde. Deshalb ist ein Sieg der Ukraine gegen die russischen Besatzer unumgänglich. Das bedeutet die Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine in den völkerrechtlich anerkannten Grenzen.“

Foto: Tobias Koch

## V-Leute-Regeln der Ampel helfen der Organisierten Kriminalität

Die deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte haben zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sowie zur Tatprovokation Stellung genommen. Dazu nahm der rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günter Krings, Stellung:

„Das Bundesjustizministerium hat ein Gesetz vorgelegt, das Schwerkriminalen hilft und Ermittlungen – gerade im Bereich der organisierten Kriminalität – behindert oder gar unmöglich macht. Laut Koalitionsvertrag wollte die Ampel die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu einem Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden machen. Tatsächlich macht die Ampel Deutschland zum Rückzugsraum für die Organisierte Kriminalität. Zutreffend attestieren die Generalstaatsanwälte dem Bundesjustizministerium, dass der Gesetzesvorschlag überflüssig, praxisfern und ermittlungshindernd sei. Denn V-Leute werden mit diesem Gesetz verhindert. Die im Gesetz vorgesehenen Restriktionen werden den Einsatz bei vielen schweren Delikten faktisch unmöglich machen oder zumindest zeitlich so eng begrenzen, dass sich wichtige Ermittlungserfolge nicht mehr einstellen werden.

Gerade bei der Bekämpfung von extremistisch motivierten Straftaten sind wir dringend auf die Aufklärung der Tätermilieus durch V-Leute angewiesen. Wer deren Einsatz erschwert, macht es den Extremisten leichter.“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2024,  
02. Februar 2024

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ Vi.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck

## Jeder Mensch mit Behinderung ist einzigartig

### Gedenken an die Opfer der Euthanasie-Verbrechen

Anlässlich der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages an die Opfer des Nationalsozialismus haben der Teilhabebeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers, und der frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, an der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Verbrechen im Nationalsozialismus in der Tiergartenstraße 4 in Berlin einen Kranz von CDU/CSU niedergelegt. Dazu Wilfried Oellers MdB:

„Die Erinnerung an die systematische Ermordung von Menschen mit Behinderungen durch die Nationalsozialisten ist jedes Jahr aufs Neue schmerzhaft. Die Stigmatisierung von Behinderten als ‚lebensunwert‘, die Zwangssterilisationen und die systematische Massenermordung müssen uns Warnung und Mahnung sein gegen menschenverachtendes und diskriminierendes Handeln und Reden. Dies gilt ganz besonders in diesen Tagen, im Parlament wie in der gesamten Gesellschaft.

Besonders hallt immer noch die Behauptung des Thüringer AfD-Chefs Björn Höcke aus dem letztjährigen MDR-Sommerinterview nach, Inklusion sei nur ein Ideologieprojekt, von dem man das Bildungssystem ‚befreien‘ müsse. Dies offenbart ein Menschenbild, das Menschen mit Behinderungen einen gesellschaftlichen ‚Nutzwert‘ abspricht. Eine solche Sichtweise ist für uns als Union untragbar. Nach dem christlichen Menschenbild zählt zuerst der einzelne Mensch mit seiner unantastbaren Würde und seinen individuellen Fähigkeiten. Damit ist auch jeder Mensch mit Behinderung einzigartig und eine Bereicherung für die Gesellschaft.“